

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 19 (1993)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Schweiz : Entwicklungsland in Kinderbetreuung  
**Autor:** Brugger, Erika  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-361430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SCHWEIZ: ENTWICKLUNGSLAND IN KINDERBETREUUNG

*Das reichste Land Europas behandelt seine Kinder stiefmütterlich: Die Schweiz hat ein miserables Angebot an Betreuungsplätzen und steht damit im europäischen Vergleich an einer der letzten Stellen. Zwar haben viele andere Staaten – zum Beispiel unser Nachbar Deutschland – genausowenig Krippenplätze wie die Schweiz, aber meist können dort Kinder schon ab drei Jahren den Kindergarten besuchen. Zudem sind anderswo Mutterschutz und Elternurlaub ausgebaut (Idealbeispiel Schweden) oder es können Zuschüsse bezogen werden. Die Eidgenössische Frauenkommission schlägt in Ihrer Studie darum unter anderem vor, die staatlichen Leistungen auszubauen und den Kindergarten schon ab drei Jahren anzubieten. Darüber der folgende Bericht.*

von ERIKA BRUGGER (TEXT)  
ILLUSTRATION: FRANZISKA HOHL

In der Schweiz ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen absolut ungenügend. Zu dieser Schlussfolgerung gelangt eine Studie der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, die jüngst veröffentlicht wurde. In der letzten Nummer der "emanzipation" (vgl. 1/1993) wurde die-

se Situation ausführlich dargestellt. Im nun folgenden zweiten Teil soll die Situation in Europa aufgezeigt werden: Wie sieht das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in den Ländern Schweden, Frankreich und Deutschland aus? Ein separates Heft des Kommissionsberichts über "familienexterne Kinderbetreuung" mit dem Untertitel "Hintergründe" ist diesen drei Ländern, einem kurzen gesamteuropäischen Überblick sowie einer historisch-soziologischen Darstellung mit ausführlicher Bibliographie gewidmet.



Zu Beginn eine Zusammenfassung der Situation in der Schweiz:

- Krippen (auch Tagesheime genannt) sind in der Deutschschweiz meist auf die grösseren Städte und Agglomerationen konzentriert. Dort sind Teilzeitplätze zwar sehr gefragt, können aber nur in ungenügender Anzahl kaum angeboten werden. Vorrang haben "Notfälle": Eltern, die aus finanziellen Gründen voll erwerbstätig sein müssen (in der Folge oft AusländerInnen), und alleinerziehende Mütter.
- Die Zahl der Spielgruppen ist in der Deutschschweiz am Wachsen. Da sie mehrheitlich (62 Prozent) nur einmal

in der Woche angeboten werden, ermöglichen sie nur in den wenigsten Fällen eine Berufstätigkeit der Mutter.

- Kindergärten werden in vielen Schweizer Gemeinden immer noch nur während eines Jahres angeboten. Auch stecken elternfreundliche Blockzeiten in der Deutschschweiz erst im Anfangsstadium.
- Tages- oder Teilzeithorte, Schülerinnenclubs und Tagesschulen werden in der Deutschschweiz wenig angeboten – mit Ausnahme der Stadt Zürich, wo sich allein 45 Prozent der Deutschschweizer Tagesorte befinden. Neue Projekte sind in Planung oder stehen vor der Realisierung.
- Familientagespflege ("Tagesmütter"): Dieser Betreuungsbereich ist stark am Wachsen. Grob geschätzt macht er in der Deutschschweiz etwas weniger als ein Drittel aus, stellt die Kommission in ihrem Bericht fest. Tagesmütter sind durch den hohen Anspruch (Familiennähe), die niedrige Entschädigung und die private Organisation (Vereine) allerdings grossen Belastungen ausgesetzt.
- Das Angebot in der Westschweiz unterscheidet sich wenig von jenem in der Deutschschweiz – mit Ausnahme der "Vorkindergärten" ("Jardins d'enfants", Spielgruppen, Hütedienste). Diese sind sehr verbreitet und werden für zwei- bis sechs/siebenjährige Kinder angeboten.
- Ein mütter- und elterngerechtes Angebot, wenn auch erst ab drei Jahren, kennt in der Schweiz nur der Kanton Tessin. Dort kann ein Kind von drei bis fünf/sechs Jahren von 8.30 bis 15.45 Uhr den Kindergarten besuchen, und zwar flexibel zu jenen Zeiten, die die Eltern wünschen. Die Schulen haben fast durchwegs Blockzeiten.

Wie sieht nun dieses Angebot im Vergleich zu andern europäischen Staaten aus?

## MODELL SCHWEDEN

Als Sozialstaat par excellence gilt **Schweden**. Das trifft – wie erwartet – auch für den Bereich der Kinderbetreuung zu. Nach dem Lesen der rund 200 Seiten Soziologiedeutsch über die Schweizer Situation und deren prekäre Datenlage sind die acht Seiten, die Schweden im Bericht der Frauenkommission gewidmet sind, schon fast ein Vergnügen. Hier eine Zusammenfassung:

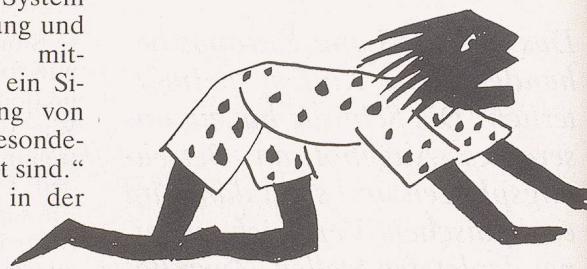
Im Gegensatz zur Schweiz hat Schweden einen langen (bezahlten) Elternurlaub: 360 Tage (plus 90 Tage mit Taggeld) bis zum achten Altersjahr. Dadurch werden Kinder in der Regel meist erst ab ein- bis eineinhalb Jahren ausserhalb der Familie betreut. Dazu etwas Statistik: Zwischen 15 bis 28 Monaten und sechs bis sieben Jahren werden 58 Prozent der schwedischen Kinder **ausserhalb der Familienwohnung** betreut: 32 Prozent in kommunalen Krippen, 17 Prozent bei organisierten Tagesmüttern, die restlichen neun Prozent werden privat (Privatkrippen, Privat-Tagesmütter, unbezahlte Familienbetreuung) betreut.

Auch die Zahlen über die Betreuung durch die Eltern zeigen, dass Kinderbetreuung in Schweden einen andern gesellschaftlichen Stellenwert hat als bei uns: 42 Prozent der Kinder werden in der genannten Altersgruppe **durch die Eltern** betreut, davon 17 Prozent während eines Elternurlaubs durch Mutter oder Vater, neun Prozent durch beide Eltern (erwerbstätig oder studierend), neun Prozent durch einen im Haushalt tätigen Elternteil und fünf Prozent durch eine organisierte Tagesmutter, die auch noch andere Kinder betreut. (Die restlichen zwei Prozent: Arbeitslose, Verschiedene.)

Die Statistik, die die Betreuungsart nach Alter des Kindes aufschlüsselt, zeigt im weiteren auf, dass die Kinder bis zum Schulalter (7 Jahre) schrittweise aus der Elternbetreuung „hinauswachsen“: Von den kleinen Kindern (4 bis 16 Monate) werden 84 Prozent zu Hause durch die Eltern betreut, 13 Prozent ausser Haus. Zwischen vier und sieben Jahren werden noch 32 Prozent durch die Eltern betreut und 66 Prozent ausser Haus. Ausserdem bestehen für Schulkinder „Freizeitheime“, die vor und nach dem Unterricht und während der

Ferien offenstehen und – zusammen mit Tagesmüttern – ganzen 45 Prozent der sieben- bis neunjährigen Kinder einen Platz anbieten können.

Diese Zahlen zeigen – aus Schweizer Sicht – geradezu ideale Verhältnisse im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung: „Die schwedische Politik (...) berücksichtigt vor allem die Tätigkeit der Eltern, ob sie nun erwerbstätig sind oder studieren, und weniger das Einkommen oder die Familienstruktur“, zitiert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen einen OECD-Kommentar: „Es scheint (...) vor allem darum zu gehen, ein integriertes System zu schaffen, das Beruf, Erziehung und Kinderbetreuungseinrichtungen miteinander verbindet, und nicht ein Sicherheitsnetz zur Unterstützung von Familien aufzubauen, die mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind.“ Anzufügen wäre: ... wie dies in der Schweiz der Fall ist.



Der Ausbau staatlicher Kinderbetreuungseinrichtungen – so der Kommissionsbericht – gilt als Kernstück schwedischer Familienpolitik. Doch die Wahl haben auch in Schweden nicht alle Eltern: Die Betreuungsplätze sind – genauso wie in andern Ländern – auf die Städte konzentriert. Und es besteht ein grosser Mangel an qualifiziertem Personal.

## MEHR ANERKENNUNG FÜR TAGESMÜTTER

Dass Kinderbetreuung in Schweden öffentliche Anerkennung geniesst, illustriert das Beispiel der organisierten Tagesmütter: Die Gemeinden bieten einen Tagesmutterdienst an, der koordiniert und beaufsichtigt. Tagesmütter erhalten Subventionen und besuchen einen Vorbereitungskurs von 90 bis 100 Stunden. Allerdings sind sie oft gezwungen, mehr als vier Kinder in Teilzeitbetreuung anzunehmen, „einerseits, um auf ein ausreichendes Einkommen zu kommen, und andererseits, weil die Krippen nicht gerne Kinder in Teilzeit nehmen“, so der Kommissionsbericht.

Trotz dieser Mängel steht Schweden mit seinem Betreuungsangebot in Europa fast einzigartig da: Einen ähnlich hohen Standard hat nur noch Dänemark. In einem mittleren Bereich steht, gemäss einer Statistik der EG-Kommission, **Frankreich**. Ähnlich wie im Tessin besteht für Kinder ab drei Jahren ein öffentliches Angebot: Die „Ecoles Maternelles“, vorschulische Einrichtungen, die 95 Prozent der Kinder vom dritten

Lebensjahr an ganztägig besuchen. Für die Kinder bis zu diesem Alter besteht hingegen kein breitgefächertes Angebot. 56 Prozent werden privat betreut, also durch die Eltern, durch eine Betreuungsperson, durch Verwandte oder bei Betreuungspersonen ausser Haus. In die restlichen 44 Prozent, also in die öffentliche Betreuung, teilen sich Krippen (12 Prozent) und Tagesmütter (32 Prozent). Eine Besonderheit ist das System von Zuschüssen, Sonderzulagen und Steuerermässigungen für Kinder und deren Betreuung, mit dem Frankreich noch immer seinen kinderfreundlichen Ruf beanspruchen kann.

Zum europäischen Schlusslicht in Sachen Betreuungsplätze schliesslich gehört **Deutschland**. Zusammen mit Holland, Luxemburg, Grossbritannien und Irland ist dieses Land ein Beispiel schlechter Versorgung. In Krippen beispielsweise können nur 1,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren untergebracht werden. Entsprechend restriktiv sind die Aufnahmebedingungen. Bis zu drei Jahren werden Kinder, so zeigt eine Studie, zu 46 Prozent (!) von Grossmüttern betreut. Viele Kinder müssen pro Tag mehrere Betreuungsarten annehmen. Allerdings, und dies ist wiederum ein Vorteil gegenüber der Schweiz, besuchen deutsche Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit sechs Jahren einen Kindergarten. Viele Kindergärten sind jedoch nur an vier bis sechs Stunden täglich geöffnet.

## DIE SCHWEIZ IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Zurück zur anfänglichen Fragestellung: Wie ist das Angebot an familienexternen Betreuungsformen in der Schweiz zu beurteilen? Wie steht es da im internationalen Vergleich?

Fest steht, dass die Schweiz, obwohl in europäische Statistiken nicht einbezogen, zu jenen Staaten gehört, die am schlechtesten mit Betreuungsplätzen für Kinder versorgt sind. Dies gilt vor allem für Kinder bis zum Kindergartenalter von fünf bzw. sechs Jahren. Im Bereich von Krippen bzw. Tagesheimen ist das Angebot anderer Länder oft genau-

so unzureichend. Doch meist ist anderswo ein staatliches Vorschul- oder Kindergartenangebot vorhanden für Kinder ab drei Jahren. Und in vielen Ländern werden Eltern in ihrer Betreuungsaufgabe durch Zuschüsse unterstützt – was in der Schweiz praktisch unbekannt ist.

Kindererziehung und -betreuung, so stellt die Kommission im Kapitel "Folgerungen und Empfehlungen" lapidar fest, "wird immer noch als private Angelegenheit der Eltern – konkret der Mutter – betrachtet." Aus dieser "scheinbar alleinigen Zuständigkeit der Mutter für die Erziehung" ergebe sich, dass "familienexterner Betreuung zu meist nur eine Notfall- und Ersatzfunktion für spezifische 'Problemgruppen' (...) zugestanden wird."

Auf schon fast absurde Weise zeichnet sich die heutige Entwicklung in den Krippen und Horten ab, also bei der "institutionellen Kinderbetreuung". Dort hat sich historisch längst ein Wandel vollzogen – von hygienischen Aspekten der Jahrhundertwende hin zu modernen pädagogischen Zielen und Konzepten. Einfacher ausgedrückt: Von ihrer erzieherischen Professionalität her wären die meisten Schweizer Krippen heute geeignet, für Kinder aller Bevölkerungsschichten eine sinnvolle Betreuung anzubieten. Da es aber viel zu wenig Krippen und Horte gibt, ist die Aufnahmepraxis restriktiv, was wiederum deren Ruf zementiert, nur für Sozial- und Notfälle zuständig zu sein.

Auf der andern Seite werden in unserer Gesellschaft neue Lebensformen zunehmend praktiziert und öffentlich thematisiert – was von den Behörden bei familien- und sozialpolitischen Entscheiden kaum zur Kenntnis genommen wird. Ein Fazit: "Das Angebot an den von der öffentlichen Hand (mit)finanzierten Einrichtungen hinkt weit hinter der gegenwärtigen Nachfrage her – und noch weiter hinter der künftigen Nachfrage", stellt die Frauenkommission fest.

### KEINE FREIE WAHL: BERUF ODER KINDER

Leidtragende sind die Frauen. Sie sind es, die – so ein Bericht der EG-Kommission – die Arbeit und Verantwortung der Kinderbetreuung auf sich nehmen. "Wir gehen davon aus", so der zitierte EG-Bericht, "dass diese Arbeit zur Zeit ungleich verteilt ist. Die Frauen tragen einen zu grossen und die Männer, die

### WER IST DIE EIDGENÖSSISCHE FRAUENKOMMISSION?

Die "Eidgenössische Kommission für Frauenfragen" ist ein beratendes Organ des Bundesrates. Gegründet wurde sie am 28. Januar 1976, und sie hat bisher zwanzig Berichte publiziert. Der erste Bericht hieß noch "Die Folgen der Rezession für die Frau". Der zweite war dem "Strafvollzug an Frauen in der Schweiz" gewidmet und warf seinerzeit in der Presse hohe Wellen. Dann folgten, 1979 bis 1984, die Berichte über die "Stellung der Frau in der Schweiz" in vier Teilen, die die politische Arbeit im Bereich von Frauenrechten und Gleichberechtigung nachhaltig beeinflussten. Spätere Publikationen waren Themen wie Arbeit, neue Techniken, der politischen Repräsentation der Frauen, den juristischen Auswirkungen des neuen Ehe-rechts, Gesundheit, Gewalt, dem Scheidungsrecht, und neu: der familienexternen Kinderbetreuung gewidmet. Seit 1987 erscheint ein Bulletin der Frauenkommission: "F", in loser Folge ca. dreimal jährlich.

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen ist Judith Stamm, Jugendanwältin und Nationalrätin aus Luzern. Die 21köpfige Kommission, ursprünglich halb Frauen – halb Männer, setzt sich heute aus drei Männern und 18 Frauen zusammen. Parteien, Organisationen und Sprachregionen sind – wie in anderen Kommissionen auch – nach einem bestimmten informellen Schlüssel vertreten. Im offiziellen Papier genannt werden Organisationen wie der Katholische Frauenbund, der Schweizerische Gewerbeverband, der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen, der Schweizerische Landfrauenverband, der Gewerkschaftsbund oder etwa der Bund Schweizerischer Frauenor-

ganisationen. Durchschnittsalter: 46 Jahre. Die Jüngste ist 31, die Älteste 59 Jahre alt. Das Sekretariat wird geleitet von Elisabeth Keller, Verena Laedrach-Feller und Katharina Belser.

Nicht zu verwechseln ist die Frauenkommission mit dem "Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann", einer "Tochter" der Frauenkommission, gegründet 1988 und unter der Leitung von Claudia Kaufmann. Während die Kommission mehr "nach innen" arbeitet (Vernehmlassungen, Aufträge des Bundesrates oder der Departemente, Ausarbeitung von Empfehlungen), arbeitet das "Büro" mehr "nach aussen": Vorbereitung von Erlassen, Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden, Beratung von Privaten und Behörden, Oeffentlich-

Nicht zu verwechseln ist die Frauenkommission mit dem "Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann", einer "Tochter" der Frauenkommission, gegründet 1988 und unter der Leitung von Claudia Kaufmann. Während die Kommission mehr "nach innen" arbeitet (Vernehmlassungen, Aufträge des Bundesrates oder der Departemente, Ausarbeitung von Empfehlungen), arbeitet das "Büro" mehr "nach aussen": Vorbereitung von Erlassen, Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden, Beratung von Privaten und Behörden, Oeffentlichkeitsarbeit.

Eine Liste der genannten Publikationen der Frauenkommission kann bestellt werden bei: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, clo Bundesamt für Kultur, Eigerplatz 5, 3003 Bern. Einzelne Publikationen sind direkt bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, zu bestellen.





## MUTTERSEIN IM ALLTAG:

### "EMANZIPATION" ERÖFFNET DIE DISKUSSION

Mütter, die berufstätig sind und einen Betreuungsplatz suchen für ihr(e) Kind(er), haben mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die beiden Hintergrund-Artikel in EMI Nr. 1 und Nr. 2/1993 zum Thema "familienexterne Kinderbetreuung" haben dies vor Augen geführt.

Die EMI-Redaktion jedoch möchte weitergehen, weiterfragen: Mütter, die berufstätig sind, haben ja noch mit ganz andern Hindernissen und Problemen umzugehen. Fühlt sich das Kind wohl mit seiner Betreuungsperson oder an seinem Betreuungsplatz? Sind die Kosten belastend? Wie könnte der Partner zu mehr Mitarbeit bewegen werden? Was passiert, wenn der Arbeitgeber mehr Arbeitseinsatz verlangt? Wenn die Arbeitsbelastung durch Berufstätigkeit und Haushalt/Kinderbetreuung zu gross wird? Oder: Mit welchen Schwierigkeiten wird eine Mutter konfrontiert, die ihre Stelle aufgegeben hat, um sich ganz dem Haushalt und den Kindern zu widmen? Müssen für sie nicht genauso Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sein? Damit sie aufatmen, nachdenken, wach bleiben, Leute treffen, einen Kurs besuchen kann?

Was bedeutet es überhaupt, Mutter zu sein? Was heisst es, Tagesmutter zu sein? Eine Grossmutter, die Enkel/innen hütet, damit die (Schwieger-)Tochter berufstätig sein kann? Wie sieht die Problematik aus der Sicht der Fachleute aus? Aus der Sicht der Politikerinnen landauf und landab, die schon jahrelang erfolglos Vorstösse lancieren, damit es mehr Krippenplätze, einen minimalen Mutterschutz, Subventionen für Tagesmütter gibt?

Die EMI-Redaktion

Und: Gibt es "feministische Mütter"? Oder: Was bedeutet Gleichberechtigung für eine Mutter – ganz konkret? Heisst Kinderhaben nicht meistens, auf ur-patriarchale Verhältnisse zurückgeworfen zu werden – abhängig zu sein vom Einkommen des Mannes, von fremdbestimmenden Strukturen, zurück an den Herd?

Aber auch: Welche Lust bedeutet es, eine Mutter zu sein? Von seinem Kind zärtlich umarmt zu werden? Sein Leben umzustellen auf die Bedürfnisse von Kindern? Sind das nicht Qualitäten, die wir Frauen uns erhalten sollten? Zeigt nicht gerade die feministische Geschichtsschreibung die enorme Bedeutung der Mütter?

Diese Fragen möchte EMI beleuchten: Die beiden Artikel zum Thema "familienexterne Kinderbetreuung" sollen ein Auftakt sein für vielfältige Beiträge zum Thema "Muttersein im Alltag". Wir rufen auf zur Mitarbeit! Wir wünschen uns für die folgenden Nummern dieses Jahres Beiträge von Müttern, Fachleuten, ErzieherInnen, PolitikerInnen. Das können LeserInnen-Briefe sein, das können kleinere Beiträge sein zu einem einzigen Aspekt, das können grössere Zeitschriften-Artikel oder Kurzgeschichten sein, Gedichte, eine Glosse, ein Märchen ... Für längere Texte empfiehlt es sich, vorher die EMI-Redaktion zu kontaktieren: Claudia Bosshardt, Redaktions-Koordination, Allschwilerstrasse 94, 4055 Basel. Telefon 061/ 301 81 31. (Honoree können leider nicht bezahlt werden.)

Arbeitgeber und die Gesellschaft einen zu kleinen Teil dieser Verantwortung.“ Frauen, die Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung mit Betreuungsaufgaben vereinbaren möchten, werden alleingelassen. Wer sich keine private Betreuungsperson leisten kann, muss oft verschiedene Angebote und Netze miteinander kombinieren, was dazu führen kann, dass „viele Kinder aufgrund fehlender bzw. zeitlich ungenügender institutioneller Angebote zahlreichen Wechseln der Betreuungsformen (...) ausgesetzt sind“, schreibt die Frauenkommission: Diese Ungewissheit der Kinderbetreuung führe dazu, „dass sich viele Frauen für die Aufgabe ihrer Berufstätigkeit oder für den Verzicht auf Kinder entscheiden. Mit freier Wahl hat dies nichts zu tun.“

Welche Prioritäten und Empfehlungen leitet die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen aus diesen Feststellungen ab?

Zentrale Grundlage sei es, so der Bericht, die Kinderbetreuung als gesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen. „Der Ausbau bestehender und der Aufbau neuer Betreuungsmöglichkeiten ist eine öffentliche Aufgabe.“ Aktuell sei auch immer noch die Forderung „nach einer verstärkten Beteiligung von Männern an der Kinderbetreuung – innerhalb und ausserhalb der Familie.“ Und: „In frauen- und gleichstellungspolitischer Hinsicht ist der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Familie ein zentraler Themenbereich.“

Auch seien zusätzliche soziale Netze aus familienpolitischer Sicht wichtig, um Familien vor Überlastung und sozialer Isolation zu bewahren: „Kinder benötigen (...) in zunehmendem Masse zusätzliche altersgemässen und spielgerechte Lebensräume und Einrichtungen, in denen sie sich entfalten und bewegen können. Kinder brauchen ausserhalb ihrer Familie andere und weitere Erfahrungen, – mit anderen Kindern, mit anderen Erwachsenen, in der Natur (...).“

## LÖSUNGSEWEGE

Die Prioritäten formuliert die Frauenkommission so: „Ein erster Lösungsweg besteht im **Ausbau des öffentlichen Angebots**, ein zweiter Lösungsweg in der **Subventionierung privater Initiativen**. Unabdingbar ist in jedem Fall auf eidgenössischer Ebene die **Einführung einer Mutterschaftsversicherung und eines Elternurlaubs**.“

Was heisst das konkret? Eine Zusammenfassung der Vorschläge für den staatlichen Bereich sieht wie folgt aus:

- Nach dem Vorbild des Kantons Tessin ist für **Kinder ab drei Jahren** in der ganzen Schweiz der öffentliche Kindergarten anzubieten. Der Besuch bleibt freiwillig wie bisher (Tessin: sieben Stunden täglich Betreuungszeit, flexible Handhabung in Absprache mit den Eltern). Wohlwissend, dass in vielen Kantonen und Gemeinden heute nur ein einjähriger Kindergarten angeboten wird, fordert die Kommission einen Rechtsanspruch auf mindestens zwei Jahre Kindergarten. Ausserdem "regt" die Kommission die allgemeine Festsetzung des Schuleintrittsalters "auf sechs Jahre an."
- Für **Kinder bis zu drei Jahren** fordert die Frauenkommission "eine möglichst zügige Einführung einer Mutterschaftsversicherung, eines Elternurlaubs und den Ausbau des Angebots an Krippenplätzen, namentlich auch von Teilzeitplätzen." Auf welche Weise die politisch belasteten Forderungen (Mutterschaftsversicherung und Elternurlaub wurden in Volksabstimmungen abgelehnt) realisiert werden sollen, sagt der Bericht nicht. Ebenso wenig ist im Bericht eine Forderung nach konkreten Krippezahlen zu finden.
- Für **Schulkinder** fordert die Frauenkommission "die Einführung von Blockzeiten, die Angleichung und Vereinheitlichung von Schulbeginn und Schulschluss, betreute Zwischenzeiten, Möglichkeiten der Mittagsverpflegung und den Aufbau von Tagesschulen". (Allein in der Geschichte der Frauenkommission sind diese Forderungen jetzt zehn Jahre alt, erstmals erhoben 1982 in "Die Stellung der Frau in der Schweiz, Biographie und Rollennorm"!)
- Wie sollen diese neuen Angebote **finanziert** werden? Die Frauenkommission schlägt eine Mischfinanzierung vor: Das Grundangebot sei von der öffentlichen Hand – also gemeinsam durch Kantone und Gemeinden – zu finanzieren. Eine zweite Einnahmenquelle wären, wie bisher schon,

die Elternbeiträge. Als dritte Trägerschaft schliesslich sollen Arbeitgebende "entsprechend der Zahl ihres Personals finanzielle Mittel für die Unterstützung einer aussenstehenden Trägerschaft zur Verfügung stellen (Mitsubventionierung von Betreuungsplätzen durch ArbeitgeberInnen)."

Den Realisierungsschwierigkeiten dieser Mischfinanzierung in Kantonen und durch Arbeitgeber setzt die Kommission entgegen: "Die angespannte Finanzlage der Gemeinden und Kantone darf nicht dazu führen, die Schaffung von Betreuungsplätzen aus finanziellen Erwägungen abzulehnen." Den Vorteilen von Betriebskrippen (Arbeitsnähe) – auch in Fachkreisen eine umstrittene Lösung – stellt die Frauenkommission die Nachteile gegenüber: "eine vermehrte Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen". Eine finanzielle Arbeitgeber-Beteiligung sei deshalb den Betriebskrippen vorzuziehen.

Auf die zweite Priorität, die Subventionierung privater Initiativen, wird in den konkreten Empfehlungen gar nicht eingegangen. Begründet wird das so: "Die Subventionierung privater Initiativen hält die Kommission (...) für weniger geeignet, das Betreuungsangebot nachhaltig zu verbessern." Nicht alle Eltern seien in der Lage, eine Selbsthilfe aufzubauen. Zwar sei eine kurz- und mittelfristige Unterstützung privater Projekte wichtig. Doch sie dürfe nicht dazu führen, "dass private Projekte, weil sie die öffentliche Hand billiger zu stehen kommen, das einzige Angebot bleiben." Gemeint mit "privaten Initiativen" sind gemäss einer Anmerkung offenbar "privater Kindergarten, Mittagstisch, SchülerInnenclub". Es fehlen – in der Definition wie in den Empfehlungen überhaupt – die Tagesmütter und Spielgruppen.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen fordert – seit ihrer Gründung vor 17 Jahren – Jahr für Jahr in zahlreichen Publikationen, dass die Entlastung der Frauen von Kinderbetreuung unabdingbar zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann gehört. In der Schlussbemerkung zum vorliegenden Bericht über die familienexterne Kinderbetreuung heisst es darum: "Die Forderungen (...) nach einer wirkungsvollen Verbesserung des öffentlichen Kindergarten- und Schulsystems, nach dem Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen und nach der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen sind nicht neu (...). Ihre Umsetzung ist heute jedoch noch

dringender geworden. Die Kommission hofft und erwartet deshalb, dass der vorliegende Bericht neue Anstösse geben wird, in diesem Bereich (wieder) aktiv zu werden."

**Ein Fazit:** Der Bericht der Frauenkommission über die familienexterne Kinderbetreuung hat vieles ans Licht gefördert: Trotz miserabler Datenlage ist es gelungen, einen Überblick zu schaffen über das Angebot in der Schweiz und Vergleiche herzustellen mit der Situation in Europa. Das ist verdienstvoll. Der Bericht und der dazugehörende Leitfaden werden PolitikerInnen und Fachkreisen das Argumentieren erleichtern.

## TAGESMÜTTER VERGESSEN

Doch es sind Fragezeichen zu setzen: In den Schlussfolgerungen bleiben viele Bereiche, die in der (weitgehend privat organisierten) Kinderbetreuung der Schweiz tragende Funktionen haben, schlicht unerwähnt. Als ein Beispiel sind die Tagesmütter zu nennen. Ihre Förderung wird von der Frauenkommission nicht einmal am Rande erwogen. Sicher: Tagesmüttervereine sind, politisch betrachtet, Konkurrenten der Krippen, weil sie – da ehrenamtlich organisiert – billiger arbeiten. Durch die angespannte Finanzlage der Kantone bestünde also Gefahr, dass sie gefördert würden anstelle der Krippen.

Aber diese Gefahr ist mehrheitlich theoretisch und ideologisch begründet. Für Teilzeitbetreuung sind Tagesmütter mehr gefragt und mindestens genauso geeignet wie Krippen. In Schweden beispielsweise stehen Tagesmütter an zweiter Stelle der Betreuungsformen ausser Haus.

Dass der Tagespflege-Bereich keinen Eingang findet in die Empfehlungen der Eidgenössischen Frauenkommission über familienexterne Kinderbetreuung, schmälert den Wert dieser Studie ganz beträchtlich. Das hilft den Tagesmüttern nicht, den Müttern und Eltern nicht und nicht einmal den Krippen. Vor allem hilft es den Kindern nicht.

*Teil 1, Teil 2 des Berichts sowie ein Leitfaden können wie folgt bestellt werden:*

- "Familienexterne Kinderbetreuung, Teil 1: Fakten und Empfehlungen", 1992, 25 Franken;
- "Familienexterne Kinderbetreuung, Teil 2, Hintergründe", 1992, 11 Franken;
- "Wer denn? wie denn? wo denn? Ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung", Februar 1993, 52 S., 5 Franken.

*Zu bestellen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern.*



**ERIKA BRUGGER**  
geb. 1951, lebt als  
freischaffende Journalistin in  
Basel und ist Mutter einer  
fünfjährigen Tochter.